



AUSKÜNFTE: Petra Saje  
TELEFON: 04268/3939-17  
FAX: 04268/3939-13  
Micheldorf, 31. Jänner 2024

Bezirkshauptmannschaft  
St. Veit an der Glan  
z. H. Frau Roswitha Haberl  
Hauptplatz 28  
9300 St. Veit an der Glan

Az: 6120-2/StVO/2024  
Verbindungsstraßen –  
Gewichtsbeschränkung  
Bezug: StVO 1960 idgF

### Gewichtsbeschränkung

Sehr geehrte Frau Haberl!

Hiermit wird entsprechend der Bestimmung des § 44 b Abs. 3 StVO bekannt gegeben, dass im Gemeindegebiet durch Aufstellen der erforderlichen Beschilderung am **2. Feber 2024** die nachstehend angeführten Straßen mit Gewichtsbeschränkungen (6 t) versehen werden.

#### **Gemeindestraße – 6-t-Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter**

Hauptstraße

#### **Verbindungsstraßen – 6-t-Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter**

Blochbauerweg  
Flugplatzstraße  
Lorenzenberger Straße  
Ruhsdorfer Weg

Friesacher Straße  
Sportplatzweg  
Schödendorf  
Feldweg

### Von den verfügbaren Gewichtsbeschränkungen sind ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO)
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO)
- Fahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafengebäudeämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- Fahrplanmäßige Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge der TierkörperentsorgungsgmbH Klagenfurt
- Fahrzeuge, die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Kraftfuttermitteltransporte und dergleichen)
- Viehtransporte

Mit freundlichem Gruß:  
Der Bürgermeister



Ergeht an:  
Polizeiinspektion Friesach  
Amtstafel  
Elektronische Amtstafel  
Agathenhof